



Leiterin der Programmkommission des RCDS in Bayern e.V.,  
Janina Kuhn, M.A.

# Bologna kann mehr!

Exposé zum Dossier des RCDS Bayern  
zur Umsetzung des Bologna-Prozesses:

Fakten, Kritik, Chancen

Stand: Januar 2010

RCDS in Bayern e.V.  
Nymphenburger Str.64  
80335 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280  
E-Mail: [buero@rcds-bayern.de](mailto:buero@rcds-bayern.de)

[www.rcds-bayern.de](http://www.rcds-bayern.de)

Landesvorsitzender: Paul Linsmaier

## 1. Der Bologna-Prozess

## 2. Vorbemerkung zu den Lösungsansätzen

## 3. Probleme und Lösungsansätze zur besseren Umsetzung der Bologna-Reform an den Bayerischen Hochschulen

### 3.1 Regelstudienzeit

- Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes muss schnellstmöglich umgesetzt werden. (Darin wird momentan festgelegt, dass ein Bachelor 3-4 Jahre und ein Master 1-2 Jahre dauert).
- Die Hochschulen gestalten die Regelstudienzeiten je nach Studiengang unterschiedlich.  
? Ein solches Vorgehen berücksichtigt die Spezifika der einzelnen Studiengänge und vermag dem Ziel der Erreichung der „Employability“ am besten zu entsprechen und stärkt die gewollte Autonomie der Hochschulen.

### 3.2 Studienstruktur und Verschulung des Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen

- Die Berechnung des „Workloads“, also die Grundlage der ECTS-Punkte, hat in jedem Modul am Ende überprüft, mit den Studenten reflektiert und falls erforderlich, angepasst zu werden.
- Die Regelungen des BAföG für den konsekutiven Master müssen auf den in Vollzeit studierten weiterbildenden Master ausgedehnt werden.
- Beim weiterbildenden Master ist eine Anrechnung von Berufserfahrung in ECTS-Punkte abzulehnen.

### 3.3 Inhaltliche Gestaltung der neuen Bachelorstudiengänge

- Auch in den Bachelorstudiengängen muss im Rahmen der Reform der Lehrpläne, die sich an den Lernergebnissen orientiert und die den Erwerb von Kompetenzen in den Vordergrund rückt, das wissensbasierte und forschungsorientierte Arbeiten erhalten bleiben.

- Bei der begonnenen Reakkreditierung der Studiengänge muss vor allem die Studierbarkeit geprüft werden.
  - Um die Probleme bei der Anrechnung von Leistungen zu beseitigen, müssen die Hochschulen das Vorgehen bei der Anrechnung ändern. *Entscheidend ist die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen, nicht die Gleichartigkeit.*
- ? Die Autonomie der Hochschulen ist eines der wichtigsten Prinzipien im Hochschulsystem und muss gewahrt werden. Die Vorgabe von inhaltlich oder strukturell Gleichem ist aus wissenschaftlicher und bildungspolitischer Sicht nicht erstrebenswert.

### 3.4 Die Vergabe von ECTS

- Die Umrechnung von SWS in ECTS ist abzulehnen.

### 3.5 Die Modularisierung von Studiengängen

- Die Hochschulen sollen bei der Zusammenstellung der Module genau überlegen, welche Module unbedingt aufeinander folgend studiert werden müssen und welche noch so unabhängig voneinander sind, dass sie in beliebiger Reihenfolge belegt werden können.
- Das semesterweise Angebot von Pflichtmodulen ist zu erwägen. Eine solche Maßnahme setzt jedoch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen voraus.
- Optionen:
  1. Feste ECTS- Vorgaben für ein Semester sind aufzuheben und durch Korridore zu ersetzen.
  2. Für den Abschluss des Bachelors ist statt einer starren ECTS-Zahl ein zehnpunkte Korridor zu schaffen.
- Module sind streng getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengang anzubieten, um den unterschiedlichen Anforderungen der Abschlüsse gerecht zu werden. Ein und dasselbe Modul darf nicht für Bachelor- und Masterstudenten gleichzeitig geöffnet werden.

### 3.6 Der Wechsel der Hochschule

- Optionen:

1. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Modulen und der dazugehörigen ECTS-Punkte, sind die Hochschulen aufgerufen, ihre Anrechnungspraxis zu ändern. Dabei ist dem Prinzip „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ zu folgen und der angestrebte Perspektivenwechsel zur Kompetenzorientierung zugrunde zu legen.
2. Sind zwar die Lerninhalte eines Moduls gleich und erlauben somit die Anrechnung des Moduls, werden aber in den Hochschulen mit einer unterschiedlichen Anzahl von ECTS versehen, dann ist bei Anrechnung des Moduls
  - a) die Anzahl der an der Ersthochschule erworbenen ECTS zugrunde zu legen
  - b) die Anzahl der an der Zielhochschule angesetzten ECTS zugrunde zu legen
3. Um sicherzustellen, dass der wechselwillige Student wirklich den Anforderungen gerecht wird, die die Hochschule an ihre Studenten stellt, kann diese als Aufnahmebedingungen einen Einstufungstest fordern

### 3.7 Prüfungen und Noten in den neuen Studiengängen

- Optionen

1. Der Gedanke der Modularisierung, also die thematische Zusammenfassung des Stoffes zu sinnvollen Einheiten, ist auch in den Prüfungsmodalitäten und -rhythmen umzusetzen. Daraus folgt das Angebot integrierter Prüfungen.
2. Differenzierung von Veranstaltungen in abschlussrelevant und nicht abschlussrelevant:
  - a) Im Hinblick auf die große Prüfungsbelastung erscheint es sinnvoll, bestimmte Module oder deren Teilmodule von Prüfungsbelastungen frei zu halten.
  - b) In jedem Modul sind Prüfungen abzulegen, allerdings ist zu differenzieren, ob die Prüfung nur zu bestehen ist oder ob die Note in die Abschlussnote einfließt.
3. Die Prüfungen, die in den ersten beiden Semestern abgelegt werden, sind für die Abschlussnote nicht so stark zu gewichten, wie dies in den folgenden Semestern der Fall ist.

4. Auch die Möglichkeit der Einräumung eines Freischusses analog zum Freischuss im Staatsexamen in der Assessmentphase ist zu überprüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die in der Assessmentphase erworbenen Noten überhaupt in die Abschlussnote eingehen sollten.
  5. Um für den Studenten bessere Transparenz seiner Leistungen zu gewährleisten und auch bei einer späteren Bewerbung für den Arbeitgeber ein besseres Bild der Leistungen im Studienverlauf zu ermöglichen ist, sind die ECTS-Noten der entsprechenden Module auch obligatorisch in den *Transcript of Record* aufzunehmen.
- Die Differenz zwischen Regel- und Maximalstudienzeit hat mindestens ein Jahr zu betragen.
  - Die verschiedenen Prüfungsformen sind auszuschöpfen und auf die in den Modulen vermittelten Kompetenzen abzustimmen.
  - Fakultäten und Lehrstühle müssen Abgabe- und Prüfungszeiträume besser aufeinander abstimmen, um die zeitliche Belastung der Studenten über das Semester hinweg nicht zu bündeln.

### 3.8 Der Abschluss des Staatsexamens

- Das Staatsexamen als notwendige Einstellungsvoraussetzung für den Staatsdienst beizubehalten, steht der Möglichkeit der Einrichtung polyvalenter, gestufter Studiengänge nicht im Wege. Studiengänge können so konstruiert werden, dass Studenten sowohl den Bachelor und den Master, als auch das Staatsexamen ablegen können.

### 3.9 Mobilität

- Optionen:
  1. Ein Studienaufenthalt im Ausland darf dem Studenten nicht zum Nachteil gereichen. Wer ein Semester im Ausland verbringt und an der Gasthochschule die seinem Studiengang entsprechenden Leistungen erbringt, muss diese an der Heimathochschule auch angerechnet bekommen. Mit der Vergabe von ECTS muss flexibel umgegangen werden.
  2. Um die Anrechnung von den im Ausland erbrachten ECTS noch reibungsloser zu gestalten, können die Hochschulen mit ihren Partnerhochschulen im Ausland

allgemeingültige oder fachspezifische Kooperationsverträge schließen, die eine unbürokratische Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen erleichtern sollen.

3. Um einen Aufenthalt im Ausland für mehr Bachelorstudenten attraktiv zu machen, sollten die Hochschulen Mobilitätsfenster in ihren Studiengängen verankern.

4. Um Mobilität zu erleichtern können Hochschulen auch ein verpflichtendes Auslandssemester in ihr Curriculum integrieren und dieses zur Profilbildung nutzen.

5. Der Übergang zwischen Bachelor und Master stellt in den neuen Studiengängen einen entscheidenden Einschnitt dar, der sich für einen Auslandsaufenthalt eignet.

Um dem Studenten, der noch keine ausreichenden finanziellen Mittel nach einem Studienabschluss für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung hat, diesen jedoch dennoch zu ermöglichen, sollten die Regelungen dahingehend geändert werden, dass Studenten, die im Anschluss an ihr Bachelorstudium ein fachaffines Praktikum im Ausland absolvieren wollen, ebenfalls gefördert werden.

### 3.10 Semesterzeiten

Eine Harmonisierung der deutschen Semesterzeiten, so dass allen Wünschen von Studenten entgegengekommen werden kann, ist also nicht möglich. Aus diesem Grund ist derzeit eine Angleichung der deutschen Semesterzeiten nicht sinnvoll.

Option:

Stattdessen ist auf eine Harmonisierung der Semesterzeiten in ganz Europa hinzuwirken.

### 3.11 Der Master: Anforderungen und Zulassungsbedingungen - Mögliche Lösungen und Denkanstöße zu den Masterstudiengängen

Optionen:

### *1. Zulassungskriterien für ein Masterstudium*

Unabhängig von der Notwendigkeit der Einführung von Zugangsbeschränkungen für Masterstudiengänge aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten, sind für Masterstudiengänge Zulassungsverfahren aufzustellen.

### *2. Möglichkeiten der Gestaltung von Zulassungsverfahren an den Hochschulen*

Um dem Problem der Mehrfachbewerbungen zu begegnen und zu verhindern, dass bei Semesterbeginn die Kapazitäten von Masterstudiengängen nicht ausgeschöpft sind, sind effektive Verfahren bei der Zulassung erforderlich. Mögliche Lösungen stehen im Spannungsfeld zwischen so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich und der bestmöglichen Besetzung der Masterstudienplätze mit den geeigneten Studenten an den Hochschulen. Die folgenden Vorschläge verstehen sich als Anregungen, die zu einem in sich stimmigen Verfahren führen müssen.

## 3.12 Die Promotion im Rahmen des Bologna-Prozesses

Optionen:

1. Die Bologna-Reform konsequent umzusetzen, bedeutet auch ein Bekenntnis zu neuen Strukturen und Wegen in der Promotion. Die strukturierte und vorgegebene Ausbildung in einem dritten Abschnitt wird die Erfolgsquote bei den Doktoranden erhöhen und somit das Scheitern und den Zeitverlust in der Ausbildung eindämmen.

2. Auch wenn die Reform der Studiengänge beim Bachelor und Master sinnvoll ist, kann eine Promotion nicht mit einem Studiengang verglichen werden. Eine Promotion bedeutet Forschungstätigkeit auf höchstem Niveau und dazu gehört auch das freiheitliche humboldtsche Forscherideal, welches Europa geprägt hat. Aus diesem Grund ist der Ausbau von Studiengängen in der Promotion abzulehnen. Ein Ausbau von strukturierten Promotionsprogrammen wie zum Beispiel die Einrichtung von Graduate Schools, die für die an deren Programmen teilnehmenden Studenten Begleitung und Unterstützung sind, ist dagegen zu befürworten. Der Ausbau der Qualitätssicherung auf diesen Bereich ist zu erwägen. Individualpromotionen sollten im Sinne der freien Wahlmöglichkeiten aber weiterhin möglich sein.

## 3.13 Die Qualitätssicherung

Die Hochschulen werden dazu aufgefordert, die Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe zu sehen. Dabei müssen Evaluationen in die Bewertung und Entwicklung Eingang finden. Außerdem sind umfassende, hochschulinterne

Qualitätssicherungssysteme aufzubauen und die schwerfällige Programmakkreditierung durch Systemakkreditierung zu ersetzen.

### 3.14 Die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen

Eine Exzellenzinitiative der Lehre und eine Änderung des Kapazitätsrechts, zum Beispiel durch die Einführung des Vereinbarungsmodell, sind zu fördern.

### 3.15 Der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt

- Die Wirtschaft selbst muss nach der Forderung neuer Abschlüsse auch ihren Teil dazu beitragen, dass diese zum Erfolg werden.
- Mit den neuen Studiengängen ist keine Verwischung der verschiedenen Profile zuzulassen, sondern diese sind zu schärfen. Dies gilt vor allem für Universitäten und Fachhochschulen.

### 3.16 Die Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt

- Optionen:
  1. Diesen Studenten deshalb jedoch einen Ehrenamtsfaktor bei der Berechnung der *Workloads* zuzugestehen ist nicht der richtige Weg. Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben!
  2. Auf Wunsch kann der Student, der sich im hochschulpolitischen Bereich engagiert, sich dieses Engagement von der Hochschule bestätigen und auf dem Diploma Supplement vermerken lassen.

*Beschlossen durch den Landesausschuss der Jungen Union Bayern in Würzburg am 23. Januar 2010.*